

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 20.03.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender)

Frau Osthus (für Herrn Rüter)

Herr Weber

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

(ab 15:30 Uhr)

BfB

Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlt:

Herr Rüter, CDU

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Herr Kleibrink, Feuerwehramt

Herr Schlüter, Presseamt

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 11.03.2014 fristgerecht eingeladen worden sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 06.02.2014

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 49. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 06.02.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Punkt 2.1

Bürgerabstimmung zur Linie 5 - Kreis der Abstimmungsberechtigten

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Rat der Stadt am 06.02.2014 mit großer Mehrheit beschlossen habe, dass abstimmungsberechtigt für die Stadtbahnlinie 5 alle Personen sein sollten, die bei der Kommunalwahl oder bei der Wahl zum Integrationsrat wahlberechtigt seien. Daraus ergebe sich folgende rechtliche Problematik:

Vom Wahlrecht bei den Kommunalwahlen gesetzlich ausgeschlossen seien Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt sei (§ 8 KWahlG). Für die Integrationsratswahl gelte dieser gesetzliche Ausschluss nicht. Das bedeute, dass Personen, für die ein Betreuer für die Besorgung aller Angelegenheiten bestellt sei, für den Integrationsrat wahlberechtigt seien. Das habe das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ausdrücklich bestätigt. Diese unterschiedliche Behandlung von betreuten Personen sei bei unterschiedlichen Sachverhalten wie einerseits Kommunalwahl und

andererseits Integrationsratswahl rechtlich zulässig.

Bei einem einheitlichen Sachverhalt wie der Abstimmung über die Stadtbahnlinie 5 führe diese unterschiedliche Vorgehensweise aber zu einem Verstoß gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG, da ein unter Betreuung stehender für den Integrationsrat Wahlberechtigter über die Stadtbahnlinie 5 mit abstimmen könnte, ein unter rechtlicher Betreuung stehender Deutscher dagegen nicht.

Um einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz auszuschließen, habe die Verwaltung den Beschluss des Rates verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass auch Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt sei und die aufgrund dessen vom Kommunalwahlrecht ausgeschlossen seien, mit über die Stadtbahnlinie 5 abstimmen könnten. Von dieser Regelung seien ca. 220 Personen betroffen.

-.-.-

Punkt 2.2

Beitritt zur Deutschen – Regiopole-Initiative

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass ihn am 11. Februar 2014 der Oberbürgermeister der Stadt Rostock angeschrieben und eingeladen habe, an der Etablierung eines nationalen Regiopolen-Netzwerkes mitzuarbeiten. Dieses Städtenetzwerk „Regiopolenregionen für Deutschland“ verfolge das Ziel, Regiopolenregionen als zusätzliche Kategorie der Raumordnung einzuführen. Eine aktuelle Definition zur Einstufung von Regiopolen-Städten beschreibe Städte, die außerhalb einer Metropolregion lägen, hochrangige Infrastruktursysteme aufweisen, eine große wirtschaftliche Bedeutung besitzen würden und Standort von sog. „Global Playern“ und „Hidden Champions“, einer Universität oder einer großen Fachhochschule sowie von Innovationspotentialen seien. Diese Bedingungen erfülle Bielefeld.

Die Stadt Bielefeld habe in ihrer Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm bereits signalisiert, auf die Bildung einer Regiopolenregion hinwirken zu wollen, die einen Teil von Ostwestfalen-Lippe erfasse. Dieses Ziel sei vor der Erkenntnis formuliert worden, dass der Zusammenschluss von benachbarten Städten abgestimmte Planungen und Entwicklungen ermögliche, für die letztlich auch Fördermittel von EU, Bund und Land akquiriert werden könnten.

Das Netzwerk Regiopolenregionen beabsichtige, das Konzept der Regiopolenregionen gemeinsam mit den Ebenen des Bundes und der Länder zu konkretisieren und in die Umsetzung zu führen. Es verstehe sich als Plattform und Interessenvertretung von Regiopolen-Städten in Deutschland mit dem Ziel, deren Identität nach innen zu stärken sowie die nationale und internationale Lobbyarbeit zu bündeln. Dem Oberbürgermeister der Stadt Rostock habe er daher für seine Initiative gedankt und das Interesse der Stadt Bielefeld bekundet. Aktuell prüfe die Verwaltung Details und suche die Vorabstimmung. Er beabsichtige, den Rat der Stadt Bielefeld mit dieser Thematik in seiner Sitzung nach den Sommerferien zu befassen. Ergänzend teilt Herr Oberbürgermeister

Clausen mit, dass unter anderem auch die Städte Trier, Erfurt und Paderborn angeschrieben worden seien.

-.-.-

Umfirmierung der Stadtwerke Bielefeld Netz GmbH

Punkt 2.3

Herr Stadtkämmerer Löseke teilt mit, dass mit Gründung der Stadtwerke Bielefeld Netz GmbH im Jahre 2005 der vorgeschriebenen gesellschaftsrechtlichen Trennung von Netzbetrieb auf der einen sowie Energieerzeugung und -vertrieb auf der anderen Seite Rechnung getragen worden sei (Unbundling). Aktuell habe die Bundesnetzagentur bundesweit Verfahren gegen mehrere Versorgungsunternehmen eingeleitet mit dem Ziel, die Entflechtung auch markenrechtlich umzusetzen. Demnach sollten sich die Netzbetreiber auch über die Firmierung und das Logo deutlicher von den Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaften unterscheiden. Vor diesem Hintergrund sei die Stadtwerke Bielefeld Netz GmbH im Dezember 2013 in SWB Netz GmbH umfirmiert.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Gründung und Beitritt des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7061/2009-2014

Herr Nettelstroth begrüßt die Initiative vor dem Hintergrund des jährlich steigenden Bedarfs an Medizinern in Ostwestfalen-Lippe ausdrücklich. Auch für die Wahrnehmung der Region als Gesundheitsregion sei es förderlich, wenn nicht nur im Bereich der Ärzteausbildung, sondern auch in der Forschung neue Impulse gesetzt würden. Darüber hinaus werde auch im Kontext der Optimierung medizinischer Versorgung das Thema Pflege in immer stärkerem Maße an Bedeutung gewinnen. Abschließend äußert er die Hoffnung, dass sich noch weitere Kreise, wie z. B. der Kreis Minden-Lübbecke und der Kreis Herford, und größere Kliniken dem Prozess anschließen würden, da die Maßnahme auf die Region in ihrer Gesamtheit ausgerichtet sei.

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld wird Gründungsmitglied des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in

Ostwestfalen-Lippe. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem Verein ZIG (Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft, Verein zur Förderung von Innovationen in der Gesundheitswirtschaft OWL) einen Leistungsvertrag und einem jährlichen Finanzvolumen von 25.000 € zu schließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitgliedschaft im CIVITAS-Netzwerk für den deutschsprachigen Raum (CIVINET)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7104/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss stimmt einer Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld im CIVITAS-Netzwerk für den deutschsprachigen Raum (CIVINET) zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Unterzeichnung der "Bremen Declaration on Cities of Scientific

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7134/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss beauftragt Herrn Oberbürgermeister Clausen, die „Bremen Declaration on Cities of Scientific Culture“ zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Gedenktafeln/Plaketten in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7122/2009-2014

Herr Rees erklärt, dass beide Initiativen sinnvolle Ansätze für eine lebendige Erinnerungskultur in einer Stadt seien. Allerdings stelle sich ihm bei dem Vorhaben der Andreas-Mohn-Stiftung die Frage, welche Personen mit der Formulierung „für berühmte (auch zweite Reihe) Bielefelder Persönlichkeiten“ gemeint seien. Insofern würde er es begrüßen, wenn dem Haupt- und Beteiligungsausschuss die Liste der zu ehrenden Personen vorgelegt werde.

Herr Bürgermeister Helling begrüßt die beiden Initiativen und erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Aus seiner Sicht sollte Politik nicht alles dominieren, auch wenn dies unter Umständen dazu führe, dass der ein oder andere Name akzeptiert werden müsste. Unter Verweis auf die Ende letzten Jahres im Stadtarchiv durchgeführte Ausstellung über das Unternehmer-Ehepaar Mosberg unterstreicht er die Bedeutung entsprechender Dokumentationen, da vieles über die Jahrzehnte verloren gehe. Der Begriff „zweite Reihe“ störe ihn insofern, als dass hierdurch die Bedeutung der Person ein wenig abqualifiziert werde. Abschließend bittet auch Herr Bürgermeister Helling den Haupt- und Beteiligungsausschuss auf dem Laufenden zu halten.

Herr Delius erachtet es als unnötig, für 20 Gedenktafeln den unter den Punkten a) bis k) dargestellten immensen bürokratischen Aufwand zu betreiben, zumal dieser mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein dürfte. Er begrüße das Engagement der Initiativen, die in Abstimmung mit den Gebäudeeigentümern die Tafeln installieren sollten.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt noch einmal kurz die beiden Initiativen vor, deren Inhalte nicht unbedingt deckungsgleich seien. Das Aufstellen von Gedenktafeln werfe eine Reihe von Fragen auf, die in der Vorlage dargestellt seien und über die er den Haupt- und Beteiligungsausschuss in Kenntnis setzen wolle. Er bedankt sich bei der BGW für die Unterstützung und merkt abschließend an, dass in dem für nach der Sommerpause zugesagten detaillierten Handlungsplan auch Aussagen zur Identifizierung der zu dokumentierenden Persönlichkeiten getroffen würden.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit einer intensiven Prüfung unter Einbeziehung der Beteiligten (städtische Ämter, Andreas-Mohn-Stiftung, Bürgerstiftung, Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. Bielefeld und der Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V., Arbeitsgemeinschaft Bielefeld) zu beginnen. Ziel ist, einen Handlungsplan zu erstellen, der insb. künftige Personal- und Sachaufwendungen für die Stadt

Bielefeld einschließt und künftige Zuständigkeiten klärt (s. Punkte a) bis k)). Der Handlungsplan ist mit einer zeitlichen Perspektive zu versehen.

Der detaillierte Handlungsplan wird dem Haupt- und Beteiligungsausschuss spätestens nach den Sommerferien zur Abstimmung vorgelegt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Initiative gegen Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7012/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Dem Rat wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt und unterstützt geeignete Initiativen zur Minimierung des Alkoholkonsums bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wie z. B.:

- **Beachtung und Kontrolle des Jugendschutzgesetzes**
- **Alternative, attraktive und günstige alkoholfreie Angebote bei Stadtfesten, regelmäßigen Diskothekenveranstaltungen, Sportwerbewochen u. a. Veranstaltungen**
- **offensivere Bewerbung alkoholfreier Getränke bei öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt.**
- **Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Verhaltensänderung hinsichtlich des Umgangs mit Alkohol bei Jugendlichen und Erwachsenen**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Feuerwehr Bielefeld - Jahresbericht 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Kleibrink stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresbericht 2013 vor und geht dabei zunächst auf die Einsatzverteilung bei Bränden, Hilfeleistungen und im Rettungsdienst ein. (Anm.: Die

Präsentation ist in digitaler Form den Sitzungsunterlagen beigefügt, s. „TOP 9 - Jahresbericht 2013“. Während sich die Zahl der Brandeinsätze im Vergleich zu 2012 um 108 (- 7,9 %) auf 1.260 verringert habe, sei die Zahl der Hilfeleistungen erneut um 416 (+21,2 %) auf 2.379 gestiegen. Die Zahl der Rettungsdiensteinsätze sei ebenfalls weiter angestiegen und hätte in 2013 mit 43.763 Einsätzen (+ 4,4 %) einen neuen Höchststand erreicht. Im Rahmen der Brandeinsätze seien 96 Menschen (2012: 118) gerettet worden. Neben 66 verletzten Personen (2012:76) sei - wie auch in 2012 - bedauerlicherweise ein Brandtoter zu beklagen gewesen. Im Rahmen der Einsätze seien leider auch vier Feuerwehrleute verletzt worden. Anschließend weist er darauf hin, dass private Rauchmelder in immer stärkerem Maße eingesetzt würden. In 2013 sei die Feuerwehr zu 68 Auslösungen gerufen worden, von denen sich 19 als tatsächliche Brandeinsätze herausgestellt hätten. Nach einer kurzen Darstellung einiger besonderer Einsätze in 2013 geht Herr Kleibrink auf die Zahlen des Rettungsdienstes ein, die - bis auf die konstanten Zahlen der Notarzteinsätze und der Einsätze des Rettungshubschraubers - jährlich um 4 - 5 % ansteigen würden. Aufgrund dieses Anstiegs und der damit verbundenen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten sei spätestens Ende des Jahres eine Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans erforderlich. Zunehmend mit Sorge betrachte er die Einsätze mit Kohlenmonoxid, die entweder auf Unkenntnis im Umgang mit offenem Feuer oder auf suizidale Absicht zurückzuführen seien. Da hiermit auch eine erhebliche Gefährdung der Einsatzkräfte verbunden sei, sei die Feuerwehr nunmehr mit 54 Messgeräten ausgestattet, die dankenswerter Weise vom Verein für Notfallmedizin gespendet worden seien. Abschließend unterstreicht Herr Kleibrink die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr, die bei 2/3 aller Einsätze beteiligt sei und ohne die überörtliche Einsätze wie z. B. die Bekämpfung des Elbehochwassers gar nicht möglich wären.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Jahresbericht 2013 der Feuerwehr Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Stellungnahme zur Anfrage der Bürgernähe zur Ausstattung des Kesselbrinks mit einem freien WLAN-Angebot

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6926/2009-2014

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Stellungnahme des Informatikbetriebes Bielefeld zur Anfrage der Bürgernähe zur Ausstattung des Kesselbrinks mit einem freien WLAN-Angebot zur Kenntnis.
